

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Firmen Rene Furrer Glas und true-blue

Bestellungen

Bestellungen erfolgen normalerweise schriftlich, bei mündlichen Bestellungen übernehmen wir keine Massgarantie. Änderungen müssen schriftlich erfolgen und werden je nach Produktionsfortschritt berücksichtigt. Ausführung und Masse sind sofort zu überprüfen. Reklamationen für Gläser die nicht der Bestellung entsprechen müssen schriftlich erfolgen. Fehlerhafte Gläser müssen zur Begutachtung an uns retourniert werden. Kosten für Lieferung, Montage, Demontage und Entsorgung von Gläser, sowie jeglicher zeitlicher Mehraufwand, werden nicht von uns übernommen.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr, insbesondere das Risiko des Glasbruches, gehen beim Abholen durch den Kunden ab Lager / Werk beim Aufruf, bei Lieferung durch uns nach erfolgtem Ablad und bei Lieferung inklusive Glasmontage durch uns mit dem Abschluss der Montagearbeiten auf den Besteller über.

Lieferfristen

Terminangaben gelten als unverbindliche Richttermine. Bei der Produktion von hochwertigen Gläser kann es zu Ausfällen kommen. Bei verspäteten oder falschen Anlieferungen von Vorlieferanten verlängert sich die Lieferfrist. Die daraus resultierenden Folgekosten lehnen wir ab. Andere Ansprüche wegen Lieferverzögerung sind wegbedungen.

Zahlungsfristen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto fällig und zahlbar. Nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist werden die ausstehenden Beträge mit dem gesetzlichen Verzugszins von 5% belastet. Pro Mahnstufe wird eine Mahngebühr von Fr. 25,- verrechnet. Warenbeanstandungen haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit unserer Rechnungen. Eine Verrechnung mit Gegorderungen ist nicht zulässig.

Anzahlungen

Wir sind berechtigt folgende Anzahlungen zu verlangen. Bei Glaslieferung: 1/3 bei Auftragserteilung und 2/3 bei Ablieferung. Bei Glaslieferung und Montage: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Glaslieferung und 1/3 nach Abschluss der Glasmontage. Die Zahlungsfristen gelten für jede Anzahlungsstufe einzeln.

Umfang der Gewährleistung für Mängel

Wir leisten Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware keine Mängel im Sinne der "Glasnormen", herausgegeben vom Schweizerischen Institut für Glas am Bau (SIGAB), aufweist. Diese Gewährleistungspflicht gilt, sofern die geltenden Normen, insbesondere die "Glasnormen", herausgegeben vom Schweizerischen Institut für Glas am Bau (SIGAB), Zürich, vom Besteller eingehalten worden sind. Wir sichern zu, dass die gelieferte Ware bei bestimmungsgerechter Verwendung und Pflege und bei Einhaltung der vom Schweizerischen Institut für Glas am Bau (SIGAB, Zürich) herausgegebenen "Glasnormen" zweckerfüllend ist. Werden an die Ware aussergewöhnliche bzw. erhöhte Ansprüche gestellt, ist dies in der Bestellung ausdrücklich anzugeben. Die technischen Anforderungen sind Objektbezogen abzuklären und besonders sind die Richtlinien der "Glasnormen", herausgegeben vom Schweizerischen Institut für Glas am Bau (SIGAB) zu beachten. Für Bestellung bei denen uns die Einbausituation nicht bekannt ist lehnen wir jede Haftung ab. Abweichungen in Massen, Inhalten, Dicken, Gewichten und Farbtonungen im Rahmen von branchenüblichen Toleranzen und branchenüblichen Masstoleranzen beim Zuschnitt begründen keine Gewährleistungsansprüche des Bestellers. Für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage, Inbetriebsetzung, Veränderungen oder Reparaturen, fehlerhafte Behandlung oder ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind, übernehmen wir kein Gewähr.

Garantiefrist

Für die oben zugesicherten Eigenschaften bieten wir Gewähr je nach Werkart während:

- zwei Jahren ab Lieferung bzw. Abnahme der Montagearbeiten
- fünf Jahren ab Rechnungsdatum

Mängelrüge

Der Besteller ist verpflichtet die Ware resp. die Montagearbeiten, sofort nach Ablieferung zu prüfen resp. abzunehmen.

Rügen sind innert 5 Tagen, in jedem Fall vor Verarbeitung oder Einbau detailliert schriftlich anzubringen.

Haftungsumfang

Im Falle begründeter und rechtzeitig erhobener Rüge liefern wir kostenlos Ersatz für die mangelhaften Elemente der Verglasung. An Kosten für die allfällige Auswechslung-und/oder Ausbesserungsarbeiten beteiligen wir uns mit bis zu CHF 50,-/m² Glasfläche. Weitergehende Ansprüche wie Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt, sind soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Auf keinen Fall hat der Besteller Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, wie namentlich entgangener Gewinn, Produktionsmängel oder Nutzungsverluste. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Absicht und grobe

Fahrlässigkeit unsererseits, wohl aber für solche von unseren Hilfspersonen.

Anormale Beanspruchung

Unter anormale Beanspruchung fallen Verglasungen, die hohen termischen, statischen oder dynamischen Belastungen

ausgesetzt sind. Anormale Beanspruchungen sind bei der Offertanfrage detailliert aufzuführen, da diese besondere Massnahmen zur Erhaltung der Lebensdauer verlangen. Versäumt der Besteller diese Angaben, übernehmen wie ausdrücklich keine Gewährleistung für daraus resultierende Mängel.

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum am Vertragsgegenstand geht erst mit der vollständigen Bezahlung an den Käufer über. Wir sind berechtigt

beim zuständigen Betreibungsamt den Eigentumsvorbehalt anmelden zu lassen. Der Besteller gibt mit der Auftragserteilung sein ausdrückliches Einverständnis und verpflichtet sich alle Massnahmen zu treffen und

Rechtshandlungen vor-

zunehmen, welche zur Begründung oder Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehaltes notwendig sind. Zur Sicherung aller

Forderungen, welche wir gegen den Besteller haben, tritt dieser uns alle Ansprüche gegen Dritte, die im Zusammenhang

mit der Verwendung der von gelieferten Ware zustehen, bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages in voller

Höhe ab.

Anwendbares Recht

Auf alle Verträge findet schweizerisches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts vom 11.4.1980 wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Geltende Normen und Richtlinien

Folgende Normen und Richtlinien, deren Einhaltung vorausgesetzt wird, bilden integrierter Bestandteil der vorliegenden

Bedingungen und unserer Lieferverträge:

- Normen SN
- Glasnormen und Richtlinien SIGAB
- Toleranzenhandbuch (Glas Trösch 2011)
erhältlich und einsehbar bei Rene Furrer Glas, Usterstrasse 109, 8620 Wetzikon

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz unseres Unternehmens. Ausschliesslichen Gerichtsstand für alle

Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller

an seinem Sitz zu belangen.

Geltungsbereich

Diese Bedingungen liegen in unserem Betrieb offen auf und sind jederzeit einsehbar. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil unseres Vertrages mit dem Besteller. Die Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen (wie auch Beratungsleistungen). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung.

Wetzikon, August 2012

